

### Auftrag der Sozialen Arbeit

LGBTQ-Menschen sind in der Schweiz nach wie vor von struktureller und interaktioneller Diskriminierung betroffen. So haben sie beispielsweise nicht die gleichen Rechte (kein Zugang zu Eheschliessung und Reproduktionstechnologien, keine Anerkennung eines dritten Geschlechts) und werden gleichzeitig vermehrt Opfer von Mobbing und physischer Gewalt. Folgen des erlebten Minoritätenstresses (vgl. Meyer 2003) und internalisierte Homo-, Bi- und Transphobie können unter anderem erhöhte Risiken für Depression, Suizidalität, Substanzkonsum und sexuelles Risikoverhalten sein (vgl. Garcia Nuñez und Jäger 2011). Die Informations- und Beratungsplattform du-bist-du fördert die psychische und physische Gesundheit von jungen LGBTQ-Menschen sowie von Jugendlichen, die sich ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht sicher sind: durch Peer-Beratung, aufsuchende Jugendarbeit, Wissensvermittlung und Events. Ausserdem werden Workshops und Einzelfallberatungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit oder von verwandten Professionen, die mit Jugendlichen und jungen Menschen arbeiten, angeboten. Somit werden die Fachpersonen befähigt,

LGBTQ-Jugendliche optimal zu unterstützen. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat sich nicht nur der Anerkennung von Verschiedenheiten, sondern auch der Unterstützung und Verschaffung eines Zugangs zu Selbstbestimmung und Partizipation für benachteiligte, ausgegrenzte und diskriminierte Menschen (vgl. Berufskodex) verpflichtet. Einerseits müssen die Angebote der Sozialen Arbeit allen Menschen, unabhängig ihrer sexuellen Identität, offenstehen. Andererseits ist es in einem breiteren Sinne ihre Aufgabe, sich jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung aktiv entgegenzustellen. •

#### Fussnoten

- 1 Im folgenden Text wird davon ausgegangen, dass es sich bei Geschlechtskategorien (Mädchen, Junge, Frau, Mann) um soziale Konstrukte und nicht um biologische Tatsachen handelt.
- 2 Cis kommt aus dem Lateinischen und bedeutet diesseits.
- 3 LGBTQ steht für lesbisch, gay (schwul), bisexuell, trans und queer und bezeichnet Menschen, deren sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität von der Cis-Heteronorm abweicht. Je nach Schreibweise wird der Begriff um I (für intergeschlechtlich) und A (für asexuell und aromantisch) und ein + für alle anderen sich selbst der queeren Community zugehörig fühlenden Menschen ergänzt.

## Neues aus dem Recht

# Weitere Verschärfung in der Sozialhilfe

Ein immer kälterer Wind bläst Sozialhilfebeziehenden ins Gesicht. Auch das jüngste Urteil des Bundesgerichts zum Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich setzt diesen Trend fort.

Text: Ursula Christen, Dozentin FH für Soziale Arbeit, und Stefanie Kurt, Assistenzprofessorin FH für Soziale Arbeit

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Auflagen und Weisungen nicht mehr selbstständig anfechtbar sein sollen.<sup>1</sup> Das bedeutet: Wenn eine sozialhilfebeziehende Person im Kanton Zürich eine Weisung oder eine Auflage erhält, z. B. für den Besuch eines Arbeitsmarktprogramms oder den Umzug in eine billigere Wohnung, so können diese Anordnungen nicht mehr sofort angefochten werden. Die betroffene Person muss erst dagegen verstossen und Sanktionen über sich ergehen lassen, um sich gegen eine Massnahme zu wehren, die sie für unangebracht hält.

Seit die SKOS<sup>2</sup> 2005 die Fürsorge zur

aktivierenden Sozialhilfe umbaute und in den Revisionen 2016/17 weiteren Sozialabbau vornahm, haben fast alle Kantone ihre Sozialhilfegesetze verschärft.<sup>3</sup> Besonders hart werden junge Erwachsene und Menschen ohne Schweizer Pass behandelt. Bei Alleinerziehenden wird eine Arbeitsaufnahme verlangt, wenn das jüngste Kind ein Jahr alt ist. Der Grundbedarf kann als Disziplinarmassnahme bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Seit 2018 dürfen Privatdetektive Sozialhilfebeziehende bespitzeln. Der Kanton Bern verlangt bei der Anmeldung zur Sozialhilfe eine Generalvollmacht zur Informationsbeschaffung.

So reiht sich auch dieses neuste kleine Steinchen ins bunte Mosaik der kantonalen Abschreckungen und Schikanen gegen Sozialhilfeempfänger\*innen ein.

**Hes·SO** VALAIS WALLIS  
Haute Ecole de Travail Social & Hochschule für Soziale Arbeit

#### Fussnoten

- 1 Urteil vom 14. Januar 2020, 8C\_152/2019.
- 2 SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, deren Richtlinien für die Kantone Grundlagen für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe darstellen.
- 3 Eine ausführliche Zusammenstellung findet sich bei Keller, V. (2019). Sozialhilfe Schweiz, Chronologie eines Umbaus. Vorstösse und Entscheide auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, 2000–2018. [www.avenirsocial.ch/](http://www.avenirsocial.ch/) Publikationen / Verbandsbroschüren.